

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** **Teppichboden-Studio Felix de Coster**

- 1. Preise und Zahlung:** Sämtliche genannten Preise sind **End- und Abholpreise**. Irrtum behalten wir uns vor. Bei irrtümlich unrichtig angegebenen Preisen gilt eine Korrektur auf den richtigen Gesamtpreis als vereinbart. **Preise in schriftlichen Angeboten gelten nur bei unveränderter Übernahme und innerhalb der angegebenen Bindungsfrist. Bei Kostenvoranschlägen ist eine Überschreitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich (derzeit bis zu 20 %).** Bei Lieferungen und Handwerksarbeiten wird der Kaufpreis der Ware bereits am Tag der Lieferung bzw. Verlegung fällig. Bei geringfügigen Restarbeiten oder Nachbesserungen verpflichtet sich der Kunde zu einer Abschlagszahlung in Höhe von mindestens 90 % des vereinbarten Gesamtbetrages. Der Restbetrag wird sofort nach Abschluß der Restarbeiten fällig.
- 2. Mindermengen-Zuschlag:** Beim Unterschreiten einer **Mindest-Bestellmenge** unserer Lieferanten gilt dieser Mindermengen-Zuschlag auch dann als vereinbart, wenn dies im Kaufvertrag nicht ausdrücklich erwähnt wurde.
- 3. Bestellungen:** Es wird eine **Anzahlung von mindestens 25 % des Kaufpreises** (inkl. geltender MwSt.) fällig.
- 4. Abruf-Aufträge:** Hierfür wird eine **Anzahlung von 50 % des Kaufpreises** bei Vertragsabschluss (dto.) fällig. Dies gilt auch bei nachträglicher **Verschiebung des ursprünglich vereinbarten Liefertermins** durch den Kunden.
- 5. Lieferung:** Die **Anlieferung der Ware erfolgt nach Absprache gemäß schriftlicher Vereinbarung im Kaufvertrag.** Die **Anlieferung der Ware** erfolgt in der Regel durch einen Fahrer und nur **bis hinter die erste, verschließbare Tür des Grundstücks** (auch der Garage o.ä.). Eine **aktive Mithilfe des Kunden wird, soweit nicht anders vereinbart, vorausgesetzt.** Ein Transport der Ware auf höhere Etagen oder zusätzliche Helfer werden nach Aufwand im Stundenlohn berechnet. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Käufers.  
**Bei unentschuldigter Abwesenheit des Käufers am Liefertag** erfolgt eine **erneute Anfahrt nur gegen Berechnung.**
- 6. Schlüssel:** Die Haftung hierfür beschränkt sich auf sorgfältige **Verwahrung** und ordnungsgemäße **Rückgabe.** Beim Hinterlegen an einer vom Kunden gewünschten Stelle endet unsere Haftung mit dem Zeitpunkt der Hinterlegung.
- 7. Verleih: Ausgeliehene Gegenstände, Muster o.ä.** sind sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß zurückzugeben. Eine **Weitergabe an Dritte ist unzulässig.** Offensichtliche Mängel sind vorab zu reklamieren und schriftlich festzuhalten. Bei vertragswidriger Rückgabe verfällt die vereinbarte Kautions, Schadenersatz bleibt vorbehalten.
- 8. Liefertermine:** Sämtliche vereinbarten **Liefertermine und Lieferfristen** gelten ausschließlich vorbehaltlich Lieferbarkeit durch unsere Lieferanten bzw. Verfügbarkeit der vom Kunden beauftragten Handwerksfirmen. Eine stundengenaue Termineinhaltung ist nur nach Vereinbarung möglich, **Änderungen behalten wir uns vor.**
- 9. Leistungsverzug:** Können wir nicht oder nicht fristgerecht leisten, kann der Käufer erst nach Ablauf einer uns schriftlich gesetzten **Nachfrist von 4 Wochen** ab vereinbartem Lieferdatum vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vertrag nicht bis zum Ablauf der Nachfrist von uns erfüllt wird.
- 10. Zahlungsverzug:** Der Käufer gerät mit Ablauf von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug. Hierbei werden 5 % Zinsen über dem jeweiligen Bundesbank-Zinssatz fällig. Verweigert der Käufer die **Vertragserfüllung**, oder nimmt er die Ware nach Eintritt des Verzuges und Fristsetzung durch uns nicht ab und zahlt den Kaufpreis nicht, so können wir, nach eigenem Ermessen, entweder vom Vertrag zurücktreten, oder Schadenersatz in Höhe von mindestens 50 % des Kaufpreises verlangen.
- 11. Höhere Gewalt:** Unvorhersehbare Ereignisse, die uns die rechtzeitige Vertragserfüllung unmöglich machen, geben uns das Recht, die Erfüllung bis zur Beseitigung des Hindernisses zu verweigern. Diese Umstände sind dem Käufer unverzüglich mitzuteilen. Wird hierdurch die **Erfüllung des Vertrages** für uns, oder für den Käufer, **unzumutbar**, so kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten. Bereits von uns oder den von uns vermittelten Handwerkern erbrachte Leistungen sind, hiervon unabhängig, unverzüglich zu bezahlen.
- 12. Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Eine Weitergabe der Ware an Dritte ist nur bei vorheriger Genehmigung durch uns zulässig.  
**Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers**, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach erfolgloser Nachfrist-Setzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder, nach unserem Ermessen, Schadenersatz zu verlangen.
- 13. Gewährleistung und Haftung:** Vertragsgegenstand ist in der Regel das verkaufte Produkt, mit seinen Eigenschaften, Merkmalen und dem vorgesehenen Verwendungszweck gemäß vorliegender Produktbeschreibung unserer Lieferanten.  
**Sachmangel:** Es gilt die gesetzliche Gewährleistung bzw. die Garantie des Lieferanten.  
**Ware, die verlegt oder montiert werden soll, ist vorab auf richtige Maße, Farbe, Qualität sowie sichtbare Mängel zu überprüfen.** Wird die Ware trotz offensichtlicher Mängel, oder erheblicher Abweichungen vom Kaufvertrag, ohne Rücksprache mit uns zugeschnitten, verlegt oder montiert, verliert der Käufer sämtliche Ansprüche gegenüber unserer Firma. Bei Nachlieferung mangelfreier Ware ist der Käufer zur Rückgabe der mangelhaften Ware mit Verpackung verpflichtet.  
**Offensichtliche Mängel** müssen uns unverzüglich nach Erhalt der Ware am Liefertag mitgeteilt werden.  
**Sichtbare Transportschäden** müssen auf dem Lieferschein oder der entsprechenden Rechnung vermerkt werden.  
**Verdeckte Mängel** sind uns unverzüglich nach ihrer Feststellung und **vor der Weiterverarbeitung** mitzuteilen.
- 14. Handwerksarbeiten:** Die **Gewährleistung bzw. Garantie für Handwerksarbeiten**, welche von uns an selbständige Fachbetriebe aus der Region vermittelt werden, übernimmt ausschließlich der vom Kunden beauftragte Handwerker. Das Vertragsverhältnis hierfür besteht unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Handwerksbetrieb.
- 15. Beweissicherungspflicht:** Die Ware ist **unverändert** in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befand, zur Besichtigung durch uns, oder einen Vertreter des Lieferanten, bereitzuhalten.  
**Ein Verstoß gegen diese Bestimmung schließt sämtliche Nacherfüllungs-Ansprüche aus.**
- 16. Schadenersatz:** Macht ein Käufer Schadenersatz geltend, so kann er nur Ersatz des nachweislich entstandenen Schadens verlangen, nicht aber Ersatz eines entgangenen Gewinns oder eines weitergehenden Folgeschadens.
- 17. Rücktritt:** Der Käufer ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Mangel lediglich unerheblich ist und der Gebrauchswert der Ware nicht, oder nur unwesentlich, gemindert wird. Im Falle einer leicht fahrlässigen **Pflichtverletzung** durch uns, unsere Erfüllungsgehilfen oder die durch uns vermittelten Handwerker ist unsere Haftung nur auf den vertragstypischen, durch uns unmittelbar verursachten und vorhersehbaren Schaden begrenzt.  
**Das Recht auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung nach unserem Ermessen behalten wir uns ausdrücklich vor.** Ein weitergehender Schadenersatz ist, auch bei Verletzung einer Nebenpflicht, oder bei Folgeschäden, ausgeschlossen.
- 18. Bestellungen:** Wird Ware für einen Käufer gefertigt oder bestellt, ist der **Rücktritt vom Kaufvertrag bei Mängelfreiheit der Ware ausgeschlossen.** Der Käufer ist ebenfalls nicht zum Rücktritt berechtigt, wenn lediglich geringfügig, z.B. technisch bedingt, durch Serienstreuung bei Farben o.ä., von den vertraglich vereinbarten Vorgaben abgewichen wird. **Alle angegebenen Maße sind Circa-Maße mit üblichen Toleranzen** der entsprechenden Hersteller.
- 19. Velours-Teppichböden** weisen gelegentlich sogenannte Florscheitelungen auf, die nach der Verlegung zu sichtbaren fleckenartigen Schattierungen führen können (**Shading**). Hierdurch wird die Haltbarkeit der Ware nicht beeinträchtigt. Die Ursache ist auf Einwirkungen am Verlegeort zurückzuführen, welche wir nicht zu vertreten haben. Hierbei handelt es sich um einen geringfügigen optischen Mangel und keinen Sachmangel mit Minderungsansprüchen. **Eine Haftung hierfür ist, auch nach Maßgabe sämtlicher Hersteller, ausgeschlossen.**
- Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist ausschließlich **Iserlohn.**
- Schlussbestimmung:** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unserer **AGB** ganz oder teilweise unwirksam sein, oder durch Gesetzesänderungen werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.